

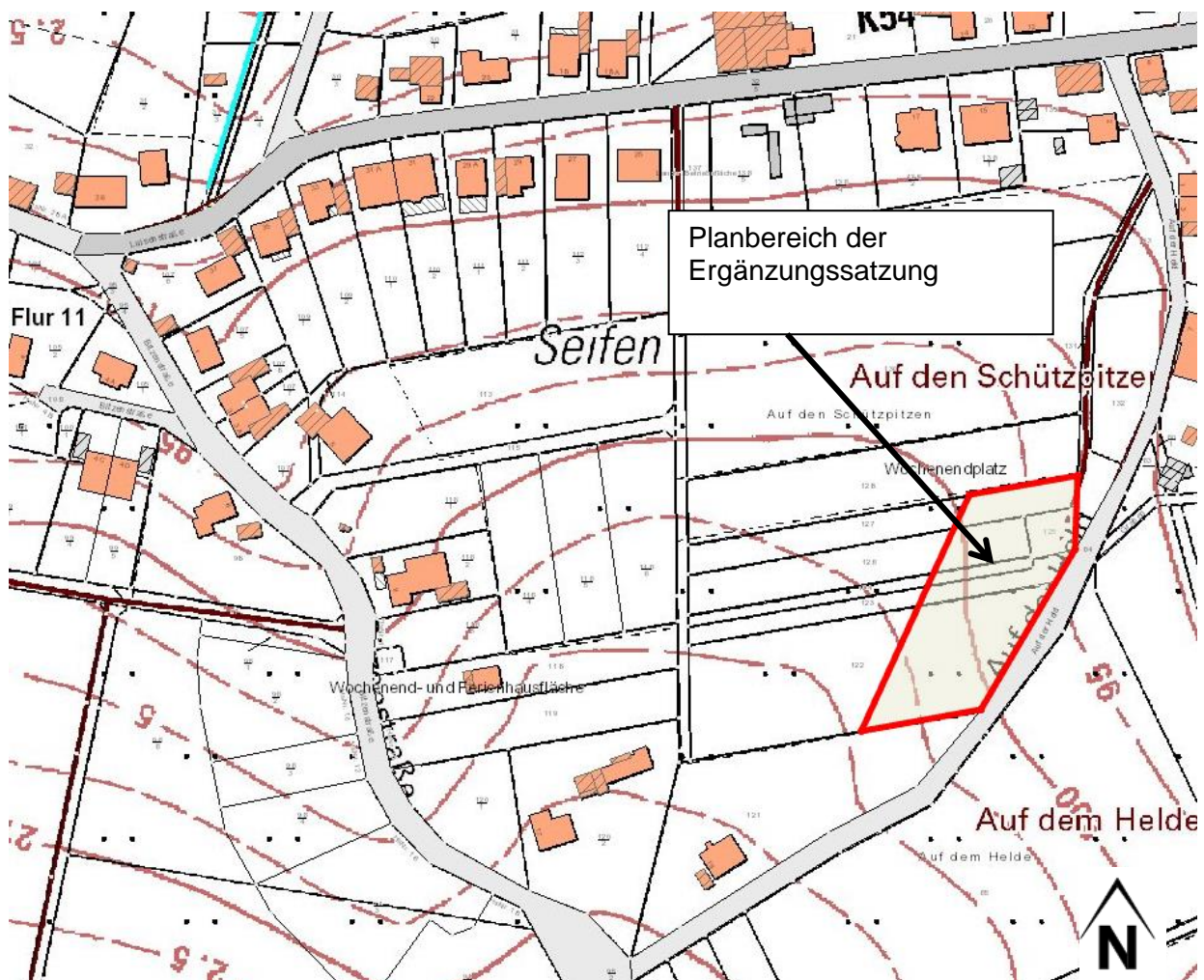
## Bekanntmachung

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Auf der Held“ der Ortsgemeinde Buchholz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: 1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB  
2. Bekanntgabe über die Auslegung der Verfahrensunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Buchholz hat am 16.11.2020 die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass der oben beschriebenen Ergänzungssatzung in der Ortslage Seifen im Sinne des § 34 Abs. 4 Ziffer 3 beschlossen. Am 06.09.2021 hat der Ortsgemeinderat Buchholz den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und beschlossen die Planunterlagen öffentlich auszulegen.

Die Lage der von der Planung betroffenen Grundstücke kann aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Buchholz wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende Planunterlagen als Entwurf öffentlich ausliegen:

- Planurkunde
- Textliche Festsetzung
- Begründung
- Fachbeitrag Naturschutz

Zudem ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme auf einschlägige DIN-Vorschriften gewährleistet.

Die Auslegung findet statt in der Zeit von

**Freitag, den 12.11.2021 bis Montag, den 13.12.2021  
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,  
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, im Empfangsbereich des Rathauses  
während der Dienststunden  
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00  
Uhr bis 12.00 Uhr).**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung diverser Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem haben Interessierte aber auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912243 anzumelden.

Darüber hinaus sind die oben beschriebenen Planunterlagen dann auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) (hier Aktuelles > Beteiligung zur Bauleitplanung) zu finden und über das zentrale Landesportal [www.geoport.rlp.de](http://www.geoport.rlp.de) (Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen) zugänglich.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung bei der Verbandsgemeinde Asbach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

53567 Asbach, den 26.10.2021

Ortsgemeinde Buchholz  
gez.

Konrad Peuling  
-Ortsbürgermeister-